

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 16. Januar 2025, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Herr STELLMANN A., Bürgermeister;
Herr DOLLENDORF S., Frau SCHOMMERS-BÜX K., Herr LAFLEUR J., Schöffe(n);
Herr MAUS C., Herr SCHÜR D., Frau GEIBEN B., Herr SCHMITZ R., Frau KESSLER F., Frau MARTINY M., Frau PIRONT S., Herr SCHMITZ S., Herr GREVEN J., Gemeinderatsmitglieder;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung:

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. Dezember 2024 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. Dezember 2024 anzunehmen.

Punkt 2.- Kenntnisnahme des Protokolls der Kassenprüfung - 4. Trimester 2024.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund von Artikel 103 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

In Anbetracht, dass eine Kassenprüfung am 07. Januar 2025 stattgefunden hat;

NIMMT das Protokoll der erfolgten Kassenprüfung des 4. Trimesters 2024 ZUR KENNTNIS.

Punkt 3.- Beschützende Werkstätte „Die Zukunft“ - Genehmigung einer finanziellen Beteiligung für die Jahre 2025-2030.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Für den Zeitraum von 2025 bis einschließlich 2030 beteiligt sich die Gemeinde Burg-Reuland an dem von den 5 Eifelgemeinden gewährten jährlichen Zuschuss in Höhe von 45.000,00 € zugunsten der Beschützenden Werkstätte „Die Zukunft“ in Meyerode, der laut folgendem Verteilerschlüssel zu berechnen ist: 50 % entsprechend Einwohnerzahl der Gemeinden und 50 % entsprechend Herkunft der bei der Beschützenden Werkstätte beschäftigten Personen;

Artikel 2.- Gegenwärtige Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach und St. Vith;

Artikel 3.- Vorliegender Beschluss wird folgenden Einrichtungen zur Kenntnisnahme übermittelt:

- Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Selbstbestimmtes Leben;
- Beschützende Werkstätte „Die Zukunft“ in Meyerode;
- Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach und St. Vith.

Punkt 4.- Austausch der kommunalen Beleuchtungskörper durch Energiesparlampen in Zusammenarbeit mit ORES Assets - Genehmigung der Kosten für Phase 5 (Dürler, Lengeler, Malscheid, Braunlauf und Weisten).

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Art.1.- Die Durchführung von Phase 5 (2024) zur Auswechslung des kommunalen öffentlichen Beleuchtungsparks in den Ortschaften Dürler, Lengeler, Malscheid, Braunlauf und Weisten mit dem Ersetzen von 124 Beleuchtungskörpern gemäß Angebot von ORES 12. November 2024 (Akz. Nr. 404191 - Angebot Nr. 20793971) zu genehmigen.

Artikel 2.- Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Burg-Reuland in Höhe von 19.680,90 € (zzgl. MwSt.) mit einer jährlichen Ratenzahlung in Höhe von 1.312,06 € (zzgl. MwSt.) über 15 Jahre zu genehmigen.

Artikel 3.- Eine Abschrift der vorliegenden Beschlussfassung ergeht zur weiteren Veranlassung an die Interkommunale ORES Assets.

Punkt 5.- Wahl der Mitglieder des Sozialhilferates.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Grundlagengesetzes vom 8. Juli 1976 über die Öffentlichen Sozialhilfezentren, so wie dasselbe durch Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 23.11.2000 und am 19. September 2006 abgeändert wurde;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 22. November 1976 über die Wahl der Mitglieder der Sozialhilferäte;

Aufgrund des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. November 2024 betreffend Wahl der Sozialhilferäte am 27. Januar 2025;

In Erwägung, dass Artikel 12 dieses Grundlagengesetzes vom 8. Juli 1976 besagt, dass die Wahl der Mitglieder des Sozialhilferates am vierten Montag des Monats, der dem Monat der Einsetzung des Gemeinderates folgt, stattfinden muss;

In Erwägung, dass gemäß Artikel 6 des vorerwähnten Gesetzes vom 8. Juli 1976 der Sozialhilferat von Burg-Reuland sich aus neun Mitgliedern zusammensetzt;

In Erwägung, dass gemäß Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Juli 1976 jedes der dreizehn Gemeinderatsmitglieder über fünf Stimmen verfügt;

Aufgrund der Wahlvorschläge, deren Anzahl sich auf 9 beläuft und die gemäß den Artikeln, 2, 4 und 5 des Königlichen Erlasses vom 22. November 1976 bezüglich der Wahl der Mitglieder für die Räte der örtlichen Öffentlichen Sozialhilfezentren eingereicht worden sind;

In Erwägung, dass diese Akten zunächst die nachstehend erwähnten Kandidaten in Vorschlag bringen und anschließend die Unterschriften der folgenden Gemeinderatsmitglieder tragen:

Kandidat für das Amt als Effektives Mitglied	Ersatzmitglied	Gemeinderatsmitglied, das den Vorschlag einbrachte
1. DHUR Marion	PAQUET Erika	LAFLEUR Jean
2. HAHN Karin	KOHNEN Georgette	LAFLEUR Jean
3. MARTINY Manuela	GEIBEN Belinda	LAFLEUR Jean
4. SCHÜR Danny	MAUS Chris	LAFLEUR Jean
5. SPODEN Dietmar	RICHTER Manuel	LAFLEUR Jean
6. VEIDERS Michael	CALLES Gilbert	LAFLEUR Jean
7. WIESEMES Céline	WIRTZFELD Monique	LAFLEUR Jean
8. PIRONT Shayne	SCHMITZ Sandro	GREVEN Jacques
9. GOMMES Michael	POSCH Verena	GREVEN Jacques

Aufgrund der vom Bürgermeister gemäß Artikel 7 des vorerwähnten Königlichen Erlasses anhand der besagten Wahlvorschläge erstellten Liste, die wie folgt lautet:

Kandidat für das Amt als Effektives Mitglied	Ersatzmitglied
1. DHUR Marion	PAQUET Erika
2. GOMMES Michael	POSCH Verena
3. HAHN Karin	KOHNEN Georgette
4. MARTINY Manuela	GEIBEN Belinda
5. PIRONT Shayne	SCHMITZ Sandro
6. SCHÜR Danny	MAUS Chris
7. SPODEN Dietmar	RICHTER Manuel
8. VEIDERS Michael	CALLES Gilbert
9. WIESEMES Céline	WIRTZFELD Monique

Stellt fest, dass die beiden Gemeinderatsmitglieder KESSLER Francine und SCHMITZ Romano dem Bürgermeister beim Wahlvorgang und bei der Auszählung der Stimmen beistehen (Artikel 10 des Königlichen Erlasses vom 22. November 1976);

Nimmt in öffentlicher Sitzung und bei geheimer Abstimmung die Wahl der ordentlichen Mitglieder des Sozialhilferates und ihrer Ersatzmitglieder vor;

Es gibt 13 Wähler, die jeder fünf Stimmzettel erhalten haben;

65 Stimmzettel sind dem Bürgermeister und seinen Beisitzern abgegeben worden;

Die Auswertung der Stimmzettel ergibt folgendes Resultat:

0 ungültigen Stimmzettel

0 weißen Stimmzettel

65 gültige Stimmzettel

Die auf diesen 65 gültigen Stimmzetteln abgegebenen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Name und Vorname der Kandidaten für ein Amt als effektives Mitglied	Anzahl der erhaltenen Stimmen
---	-------------------------------

1.	DHUR Marion	8
2.	HAHN Karin	7
3.	GOMMES Michael	7
4.	MARTINY Manuela	7
5.	PIRONT Shayne	8
6.	SCHÜR Danny	7
7.	SPODEN Dietmar	7
8.	VEIDERS Michael	7
9.	WIESEMES Céline	7

Gesamtzahl der Stimmen : 65

Stellt fest, dass die Stimmen zugunsten ordnungsgemäß vorgeschlagener Kandidaten für ein Amt als ordentliches Mitglied abgegeben worden sind;

Stellt fest, dass neun Kandidaten für ein Amt als ordentliches Mitglied gewählt sind, da sie die meisten Stimmen erhalten haben;

Folglich stellt der Bürgermeister fest:

Als ordentliche Mitglieder des Sozialhilferates sind gewählt:		Die in der gegenüberliegenden Spalte für jedes ordentliche Mitglied vorgeschlagenen Ersatzkandidaten sind von Rechts wegen und in der durch die Vorschlagsurkunde bestimmten Reihenfolge als Ersatzleute für diese ordentlichen Mitglieder gewählt:	
1.	DHUR Marion	1.	PAQUET Erika
2.	GOMMES Michael	1.	POSCH Verena
3.	HAHN Karin	1.	KOHNEN Georgette
4.	MARTINY Manuela	1.	GEIBEN Belinda
5.	PIRONT Shayne	1.	SCHMITZ Sandro
6.	SCHÜR Danny	1.	MAUS Chris
7.	SPODEN Dietmar	1.	RICHTER Manuel
8.	VEIDERS Michael	1.	CALLES Gilbert
9.	WIESEMES Céline	1.	WIRTZFELD Monique

Bemerkt, dass die Wählbarkeitsbedingungen erfüllt sind:

- von den neun gewählten Kandidaten für ein Amt als ordentliches Mitglied;
- von den neun Ersatzkandidaten von Rechts wegen dieser neun gewählten Kandidaten für ein Amt als ordentliches Mitglied;
- kein ordentliches Mitglied sich in einem der im Gesetz vom 08. Juli 1976 vorgesehenen Fälle der Unvereinbarkeit befindet;

Vorliegender Beschluss wird gemäß Artikel 18 des Grundgesetzes vom 08. Juli 1976 über die Öffentlichen Sozialhilfezentren, abgeändert durch Dekret vom 02. Mai 1995 und gemäß Artikel 15 des Königlichen Erlasses vom 22. November 1976 bezüglich der Wahl der

Mitglieder der Räte für die örtlichen Öffentlichen Sozialhilfezentren in doppelter Ausfertigung an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschickt.

Punkt 6.- Aufstellung der Liste der gewählten effektiven Mitglieder sowie der Ersatzmitglieder des Sozialhilferates.

DER GEMEINDERAT

Laut Art.12 des K.E. vom 22.11.1976, abgeändert durch K.E. vom 29.12.1988 und vom 05.08.1992 sowie aufgrund von Art.15 des Dekretes vom 23.11.2000 zur Abänderung des Grundlagengesetzes über die ÖSHZ vom 08. Juli 1976 (koordiniert zum 30.12.2005) stellt der Bürgermeister obengenannte Liste wie folgt auf:

Effektive gewählte Mitglieder	Anzahl erhaltener Stimmen	Ersatzmitglieder
1. DHUR Marion	8	PAQUET Erika
2. PIRONT Shayne	8	SCHMITZ Sandro
3. GOMMES Michael	7	POSCH Verena
4. HAHN Karin	7	KOHNEN Georgette
5. MARTINY Manuela	7	GEIBEN Belinda
6. SCHÜR Danny	7	MAUS Chris
7. SPODEN Dietmar	7	RICHTER Manuel
8. VEIDERS Michael	7	CALLES Gilbert
9. WIESEMES Céline	7	WIRTZFELD Monique

Punkt 7.- Anfertigung des Protokoll zur Wahl der Mitglieder des Sozialhilferates.

DER GEMEINDERAT

Das Protokoll der Wahl der Mitglieder des Sozialhilferates von Burg-Reuland wird in der Sitzung vom Generaldirektor erstellt;

Das Protokoll wird von den beiden Gemeinderatsmitgliedern KESSLER Francine und SCHMITZ Romano, die dem Bürgermeister beim Wahlvorgang und bei der Auszählung der Stimmen beigestanden haben, unterzeichnet;

Das Protokoll wird von Herrn Bürgermeister STELLMANN Alain und Herrn Generaldirektor SCHÖSSLER Patrick unterzeichnet.

Punkt 8.- Bekanntgabe der Wahlergebnisse.

DER GEMEINDERAT

Der Bürgermeister gibt die Wahlergebnisse bekannt, die wie folgt lauten:

DHUR Marion erhält 8 Stimmen
PIRONT Shayne erhält 8 Stimmen
GOMMES Michael erhält 7 Stimmen
HAHN Karin erhält 7 Stimmen
MARTINY Manuela erhält 7 Stimmen
SCHÜR Danny erhält 7 Stimmen
SPODEN Dietmar erhält 7 Stimmen
VEIDERS Michael erhält 7 Stimmen
WIESEMES Céline erhält 7 Stimmen

Punkt 9.- Ecetia - Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

Artikel 1.- Als Gemeindevertreter für die Generalversammlungen der Interkommunale Ecetia, Rue Sainte-Marie, 5 in 4000 Lüttich die nachstehenden Mandatäre zu bezeichnen:

- Alain Stellmann;
- Jean Lafleur;

- Romano Schmitz;
- Danny Schür;
- Sandro Schmitz;

Artikel 2.- Die vorgenannten Mandate enden beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Gemeinderat;

Artikel 3.- Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses ergeht an die Interkommunale Ecetia, Rue Sainte-Marie, 5 in 4000.

Punkt 10.- iMio- Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

Artikel 1.- Als Gemeindevertreter für die Generalversammlungen der Interkommunale iMio, Rue Léon Morel, 1 in 5032 Isnes die nachstehenden Mandatare zu bezeichnen:

- Alain Stellmann;
- Jean Lafleur;
- Serge Dollendorf;
- Chris Maus;
- Shayne Piront;

Artikel 2.- Die vorgenannten Mandate enden beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Gemeinderat;

Artikel 3.- Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses ergeht an die Interkommunale iMio, Rue Léon Morel, 1 in 5032 Isnes.

Punkt 11.- ORES Assets - Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

Artikel 1.- Als Gemeindevertreter für die Generalversammlungen der Interkommunale ORES Assets mit Sitz in 1348 NEU-LÖWEN, Avenue Jean Monnet 2 die nachstehenden Mandatare zu bezeichnen:

- Francine Kessler;
- Jean Lafleur;
- Serge Dollendorf;
- Belinda Geiben;
- Jacques Greven;

Artikel 2.- Die vorgenannten Mandate enden beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Gemeinderat;

Artikel 3.- Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses ergeht an ORES Assets mit Sitz in 1348 NEU-LÖWEN, Avenue Jean Monnet 2 beziehungsweise an ORES Ost, Vervierserstraße 64-68 in 4700 EUPEN.

Punkt 12.- Interkommunales Bestattungszentrum NEOMANSIO - Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

Artikel 1.-Als Gemeindevertreter für die Generalversammlungen der Interkommunale NEOMANSIO mit Sitz in LÜTTICH-ROBERMONT, rue des Coquelicots 1, 4020 LÜTTICH die nachstehenden Mandatare zu bezeichnen:

- Danny Schür;
- Francine Kessler;
- Manuela Martiny;
- Alain Stellmann;
- Sandro Schmitz;

Artikel 2.- Die vorgenannten Mandate enden beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Gemeinderat;
Artikel 3.- Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses ergeht an die Interkommunale NEOMANSIO.

Punkt 13.- S.P.I. - Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

Artikel 1.-Als Gemeindevertreter für die Generalversammlungen der Interkommunale S.P.I. mit Sitz in 4.000 LÜTTICH, rue du Vertbois, 11 die nachstehenden Mandatare zu bezeichnen:

- Alain Stellmann;
- Serge Dollendorf;
- Jean Lafleur;
- Romano Schmitz;
- Shayne Piront;

Artikel 2.- Die vorgenannten Mandate enden beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Gemeinderat;

Artikel 3.- Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses ergeht an die Interkommunale S.P.I.

Punkt 15.- IDELUX - Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

Artikel 1.-Als Gemeindevertreter für die Generalversammlungen der Interkommunale IDELUX mit Sitz in 6700 Arlon, Drève de l'Arc-en-Ciel, 98 die nachstehenden Mandatare zu bezeichnen:

- Serge Dollendorf;
- Jean Lafleur;
- Chris Maus;
- Belinda Geiben;
- Jacques Greven;

Artikel 2.- Die vorgenannten Mandate enden beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Gemeinderat;

Artikel 3.-Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses ergeht an die Interkommunale IDELUX.

Punkt 14.- A.I.D.E. - Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

Artikel 1.-Als Gemeindevertreter für die Generalversammlungen der Interkommunale A.I.D.E. mit Sitz in 4420 Saint-Nicolas – rue de la Digue, 25 die nachstehenden Mandatare zu bezeichnen:

- Serge Dollendorf;
- Jean Lafleur;
- Alain Stellmann;
- Karla Büx;
- Sandro Schmitz;

Artikel 2.- Die vorgenannten Mandate enden beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Gemeinderat;

Artikel 3.-Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses ergeht an die Interkommunale A.I.D.E.

Punkt 16.- FINOST - Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die
Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

Artikel 1.-Als Gemeindevertreter für die Generalversammlungen der Interkommunale FINOST, mit Sitz in EUPEN, Rathausplatz, 14, die nachstehenden Mandatare zu bezeichnen:

- Serge Dollendorf;
- Danny Schür;
- Jean Lafleur;
- Belinda Geiben;
- Shayne Piront;

Artikel 2.- Die vorgenannten Mandate enden beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Gemeinderat;

Artikel 3.-Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses ergeht an die Interkommunale FINOST, Rathausplatz 14 in 4700 EUPEN.

Punkt 17.- Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft - Bezeichnung von fünf
Gemeindevertretern für die Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

Artikel 1.- Als Gemeindevertreter für die Generalversammlungen der Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Sitz in EUPEN, Bergstraße 124, die nachstehenden Mandatare zu bezeichnen:

- Jean Lafleur;
- Francine Kessler;
- Manuela Martiny;
- Chris Maus;
- Jacques Greven;

Artikel 2.-Die vorgenannten Mandate enden beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Gemeinderat;

Artikel 3.-Eine Ausfertigung dieses Beschlusses ergeht an die Interkommunale Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Bergstraße 124 in 4700 EUPEN.

Punkt 18.- Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft - Bezeichnung eines
Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

Artikel 1.- Jean Lafleur, Schöffe, als Gemeindevertreter für den Verwaltungsrat der Interkommunale Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Sitz in 4700 EUPEN, Bergstraße 124 zu bezeichnen;

Artikel 2.- Das vorgenannte Mandat endet beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandats durch den Gemeinderat;

Artikel 3.- Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses ergeht an die Interkommunale Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Sitz in 4700 EUPEN, Bergstraße 124.

Punkt 19.- Gemeinde- und Städteverband der Wallonie: Invorschlagbringung eines
Vertreters für den Hegering Hohes Venn-Eifel.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

1. Herrn Chris Maus als Vertreter im Hegering Hohes Venn-Eifel vorzuschlagen;
2. Das Gemeindegremium mit der Anmeldung der Invorschlagbringung auf der Plattform des Gemeinde- und Städteverbandes der Wallonie zu beauftragen.

Punkt 20.- VoG Flussvertrag Mosel-Our: Bezeichnung eines Gemeindevertreters für das Flusskomitee.

DER GEMEINDERAT
BESCHLIESST:

- 1) Herrn Chris Maus, Gemeinderatsmitglied, als Gemeindevertreter für die VoG Flussvertrag Mosel-Our zu bezeichnen;
- 2) Gegenwärtige Beschlussfassung wird der VoG Flussvertrag Mosel-Our zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 21.- Förderverein Forst und Holz VoG - Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT
BESCHLIESST:

- 1) Herrn Chris Maus, Gemeinderatsmitglied, als Gemeindevertreter für die Generalversammlung des Fördervereins Forst und Holz VoG zu bezeichnen;
- 2) Gegenwärtige Beschlussfassung wird dem Förderverein Forst und Holz VoG zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 22.- VoG „Fahr mit“ - Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat.

DER GEMEINDERAT
BESCHLIESST:

- 1) Herrn Chris Maus und Herrn Danny Schür, Gemeinderatsmitglieder, als Gemeindevertreter im Verwaltungsrat der VoG „Fahr mit“ zu bezeichnen;
- 2) Gegenwärtige Beschlussfassung wird der VoG „Fahr mit“ zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 23.- Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Generalversammlung der lokalen Arbeitsgruppe „100 Dörfer - 1 Zukunft“ (LAG).

DER GEMEINDERAT
BESCHLIESST:

- 1) Herrn Chris Maus, Gemeinderatsmitglied, als Gemeindevertreter in der Generalversammlung der Lokalen Aktionsgruppe zu bezeichnen;
- 2) Gegenwärtige Beschlussfassung wird der WFG zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 24.- Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat der lokalen Arbeitsgruppe „100 Dörfer - 1 Zukunft“ (LAG).

DER GEMEINDERAT
BESCHLIESST:

- 1) Herrn Chris Maus, Gemeinderatsmitglied, als Gemeindevertreter im Verwaltungsrat der Lokalen Aktionsgruppe zu bezeichnen;
- 2) Gegenwärtige Beschlussfassung wird der WFG zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 25.- Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Generalversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (WFG).

DER GEMEINDERAT
BESCHLIESST:

- 1) Herrn Serge Dollendorf als Gemeindevertreter in der Generalversammlung der WFG zu bezeichnen;
- 2) Gegenwärtige Beschlussfassung wird der WFG zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 26.- GmbH Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien (ÖWOB)- Bezeichnung eines Gemeindevertreters sowie eines Stellvertreters für die Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

- 1) Herrn Danny Schür als Gemeindevertreter in der Generalversammlung des ÖWOB zu bezeichnen;
- 2) Frau Francine Kessler als dessen Stellvertreterin zu bezeichnen;
- 3) Gegenwärtige Beschlussfassung wird dem ÖWOB zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 27.- Beratungs- und Therapiezentrum VoG (BTZ) - Bezeichnung eines
Gemeindevertreters für die Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

- Artikel 1: Frau Manuela Martiny als Gemeindevertreterin bei der Generalversammlung des Beratungs- und Therapiezentrums VoG (BTZ) zu bezeichnen;
- Artikel 2.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird dem Beratungs- und Therapiezentrum zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 28.- VoG Arbeitsgemeinschaft für Suchtvorbeugung und Lebensbewältigung (ASL) -
Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

- Artikel 1: Frau Manuela Martiny als Gemeindevertreterin im Verwaltungsrat der VoG Arbeitsgemeinschaft für Suchtvorbeugung und Lebensbewältigung (ASL) zu bezeichnen;
- Artikel 2.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird der ASL zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 29.- Jugendinformationszentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft (JIZ) -
Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Begleitausschuss.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

- Artikel 1: Frau Karla Bux, Schöffin, als Gemeindevertreterin im Begleitausschuss des JIZ zu bezeichnen;
- Artikel 2.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird dem JIZ zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 30.- Zentrum für Kindbetreuung der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ZKB) -
Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

- Artikel 1: Frau Karla Bux, Schöffin, als Gemeindevertreterin bei der Generalversammlung des Zentrums für Kindbetreuung der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ZKB) zu bezeichnen;
- Artikel 2.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird dem Zentrum für Kindbetreuung der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ZKB) zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 31.- Begleitzentrum Griesdeck VoG - Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die
Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

- Artikel 1: Frau Manuela Martiny als Gemeindevertreterin bei der Generalversammlung des Begleitentrums Griesdeck VoG zu bezeichnen;
- Artikel 2.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird dem Begleitentrums Griesdeck VoG zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 32.- Beschützende Werkstätte „Die Zukunft“ VoG - Bezeichnung eines
Gemeindevertreters für die Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

Artikel 1: Herrn Danny Schür, Gemeinderatsmitglied, als Gemeindevertreter bei der Generalversammlung der Beschützenden Werkstätte „Die Zukunft“ VoG zu bezeichnen;
Artikel 2.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird der Beschützenden Werkstätte „Die Zukunft“ zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 33.- Beschützende Werkstätte „Die Zukunft“ VoG - Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat.

DER GEMEINDERAT

In Anbetracht, dass der Sitz der 5 Eifelgemeinden im Verwaltung der Beschützenden Werkstätte in Absprache zwischen den betroffenen Bürgermeistern besetzt wird, wird vorliegender Tagesordnungspunkt zurückgezogen.

Punkt 34.- Klinik St.Josef VoG - Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

Artikel 1.- Frau Belinda Geiben als Gemeindevertreterin in der Generalversammlung der Klinik St. Joseph VoG zu bezeichnen;
Artikel 2.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird der Klinik St. Joseph VoG zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 35.- Gemeinde -und Städteverband der Wallonie - Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

Artikel 1: Herrn Alain Stellmann, Bürgermeister, als Gemeindevertreter bei der Generalversammlung des Gemeinde- und Städteverbandes der Wallonie zu bezeichnen;
Artikel 2.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird dem Gemeinde –und Städteverband der Wallonie zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 36.- Tourismusverband der Provinz Lüttich - Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

Artikel 1: Herr Alain Stellmann, Bürgermeister, als Gemeindevertreter in der Generalversammlung des Tourismusverbandes der Provinz Lüttich zu bezeichnen;
Artikel 2.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird dem Tourismusverband der Provinz Lüttich zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 37.- Tourismusagentur Ostbelgien VoG - Bezeichnung eines stellvertretenden Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

Artikel 1.- Herrn Chris Maus als Stellvertreter von Herrn Stellmann für den Verwaltungsrat der Tourismusagentur Ostbelgien zu bezeichnen;
Artikel 2.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird der Tourismusagentur Ostbelgien zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 38.- Tourismusagentur Ostbelgien - Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

Artikel 1.- Frau Francine Kessler als Vertreterin für die Generalversammlung der Tourismusagentur Ostbelgien zu bezeichnen;

Artikel 2.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird der Tourismusagentur Ostbelgien zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 39.- Bezeichnung eines Gemeindevertreters sowie dessen Stellvertreters für den Beirat des ViDo von Burg-Reuland.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

- 1) Herrn Alain Stellmann, Bürgermeister, als Gemeindevertreter im Beirat des ViDo zu bezeichnen;
- 2) Frau Shayne Piront, Gemeinderatsmitglied, als dessen Stellvertreterin im Beirat des ViDo zu bezeichnen;
- 3) Gegenwärtige Beschlussfassung dem ViDo sowie der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,
gez. A. STELLMANN
